Sicherheitsbestimmungen des 1. Feldbogen-Sport-Club Griesheim e.V.

Sicherheitsbestimmungen für den Sportbetrieb

- (1) Jeder Schütze haftet für den von ihm verursachten Schaden und sollte eine Haftpflichtversicherung besitzen. Der 1. Feldbogen-Sport-Club Griesheim e.V. übernimmt keinerlei Haftung.
- (2) Jeder Schütze muss sich bei der Nutzung des Außengeländes in das Schießbuch eintragen.
- (3) Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Abschussmarkierung in Richtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
- (4) Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
- (5) Es darf nur geschossen werden, wenn sich niemand mehr vor der Schießlinie aufhält.
- (6) Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
- (7) Ist eine Pfeilsuche erforderlich, ist das Schießen während der Suche auf allen Schießbahnen verboten.
- (8) Von der Abschussmarkierung darf ausschließlich auf die entsprechende zugehörige Scheibe geschossen werden.
- (9) Es dürfen ausschließlich markierte Pfeile verwendet werden, die dem Schützen zugeordnet werden können.
- (10) Es ist verboten, mit Pfeilen in der Hand zu rennen.
- (11) Es ist verboten, Pfeile aus der Scheibe zu ziehen, solange außer dem Ziehenden noch Personen vor der Scheibe stehen.
- (12) Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
- (13) Hunde sind während des Sportbetriebs anzuleinen.
- (14) Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ist das weitere Schießen sofort zu verbieten. Sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.
- (15) Diese Sicherheitsbestimmungen wurden am 08.03.2019 von der Mitgliederversammlung als Anlage 1 zur Nutzungsordnung bestätigt und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (16) Alle bisherigen Sicherheitsbestimmungen treten mit Inkrafttreten dieser Sicherheitsbestimmungen außer Kraft.